



öffentlich

Betreff:

Gemeinsames Konzept der Stadt Potsdam mit der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg zum Schutz und zur Entwicklung der Weltkulturerbestätten

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 04.01.2010

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
27.01.2010	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		x

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. die SVV zur Junisitzung 2010 darüber zu informieren, welche konkreten objektbezogenen Vereinbarungen mit der Schlösserstiftung getroffen sind und
2. bis Ende des Jahres 2010 ein Entwicklungskonzept von Stadt und Schlösserstiftung vorzulegen.

Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der bisherige widerspruchsvolle Prozess zur Verabschiedung der Verwaltungsvereinbarung zwischen Stadt und Land zur Einrichtung von Pufferzonen zum Umgebungsschutz und auch die Schließung der Sporthalle im Park Babelsberg ohne schriftlicher Vereinbarung zwischen Stiftung und Uni bzw. der Stadt Potsdam zeigt, dass es offensichtlich an einer abgestimmten und damit im gemeinsamen Interesse von Stadt und Stiftung bzw. dem Land befindlichen Leitplanung fehlt. Im Interesse von einer langfristigen und objektkonkreten Planungssicherheit sollte dieser Missstand beseitigt werden.